



Niederschrift

zur 29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lippstadt am 06.12.2012

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Dr. Bernd Neuhoff Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann stellv. Vorsitzende

CDU-Fraktion

Herr Werner Bresser ordentliches Mitglied
Herr Michael Peter Demmer ordentliches Mitglied
Herr Jan Walter Hammer ordentliches Mitglied
Herr Antonius Michel-Kemper ordentliches Mitglied
Herr Gunter Gerd Köhler stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Mathias Marx ordentliches Mitglied
Herr Martin Schulz ordentliches Mitglied
Herr Francisco Casado Perez stellv. Mitglied
Herr Thomas Morfeld stellv. Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Heinrich Gockel stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche ordentliches Mitglied
Herr Daniel Cramer

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Cordula Ungruh ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Hannelore Bartmann-Salmen stellv. Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Martin Rediker ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Radoslav Djukic sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme

Verwaltung

Frau Nicole Becker-Hense stellv. Schriftführerin

Entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Hülsemann ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Hans-Joachim Kayser ordentliches Mitglied
Herr Manuel Rodriguez Cameselle ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Olav Freund ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Eberhard Ballhorn ordentliches Mitglied

In öffentlicher Sitzung

Herr Dr. Neuhoff eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Daniel Cramer wird für die BG-Fraktion als stellvertretendes Ausschussmitglied vereidigt.

1. Fragestunde für Einwohner

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**2. Aufstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Themenwerkstätten und Projekt-
tische**

385/2012

Herr Dr. Schewe vom Büro MSP gibt einen Rückblick über den Verlauf des ILEK-Prozesses. Zunächst wurden umfassende Analysen des Ist-Zustandes durchgeführt. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung wurde der Öffentlichkeit das Projekt vorgestellt. Um alle Ortsteile zu berücksichtigen, fanden insgesamt 6 Themenwerkstätten statt, die sich jeweils auf ein Teilgebiet der ILEK-

Region bezogen. Die dort vorgebrachten Projektvorschläge wurden dann im Rahmen von 10 Projektischen weiter vertieft. 34 Projekte wurden aus den Handlungsfeldern Tourismus und Naherholung, Kultur, Dorfentwicklung und Landwirtschaft, Mobilität und ÖPNV, Versorgung und Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeit erarbeitet, von denen zunächst 15 als Leitprojekte vorgeschlagen werden. Die Projektvorschläge wurden von Herrn Dr. Schewe in einer Infoveranstaltung den Projektischteilnehmern, Vertretern der Politik und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und anschließend zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst.

Das Büro MSP schlägt vor, nach Beschluss des Endberichtes den ILEK-Prozess wie folgt weiterzuführen:

- Ausarbeitung von Förderanträgen bzw. Fortsetzung der Projektische, die sich auf Maßnahmen bürgerschaftlichen Engagements beziehen;
- Als koordinierendes Gremium sollte auch weiterhin die Lenkungsgruppe fungieren. Dabei ist vorzusehen, dass der Kreis durch Sprecher der Projektische ergänzt wird;
- Presse-/Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der weiteren Planung und Realisierung der Projekte; ggf. wiederkehrender „Tag der ILEK-Projekte“;
- Regelmäßige Überprüfungen der Projekterfolge;
- Die mit der Erarbeitung des ILEK installierte intensive Zusammenarbeit und projektbezogene Kooperation zwischen Lippstadt und Lippetal sollte konsequent fortgeführt werden.

Herr Kayser, Frau Bartmann-Salmen und Herr Franz erkundigen sich, wie mit dem Konflikt zwischen Kanutourismus und Naturschutz umgegangen wird.

Herr Horstmann führt aus, dass es diesen Konflikt bereits seit längerem gebe. Das ILEK enthalte keine Lösung. Die Vergabe von Zeitkontingenten zur Nutzung der Lippe bestehe weiterhin. Anfang 2013 würden die Gespräche mit den Beteiligten weitergeführt. Ziel sei es, möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3. Regionales Einzelhandelskonzept Südwestfalen (Kooperationsraum HSK/ Kreis Soest)
hier: Bericht über den aktuellen Sachstand
372/2012

Herr Horstmann erklärt, dass der Ausschuss sein Votum für die Aufstellung des regionalen Einzelhandelskonzeptes bereits ausgesprochen habe. Er gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand des Konzeptes. Für die Aufstellung des regionalen Einzelhandelskonzeptes wurden 3 separate Teilräume gebildet. Lippstadt wurde in den Teilraum HSK/Kreis Soest eingeordnet. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde das Gutachterbüro Junker und Kruse aus Dortmund beauftragt. Ein Großteil der Kosten wird durch Fördermittel finanziert, den Eigenanteil der betroffenen Kommunen übernehmen die beiden Kreise. Die Auftaktveranstaltung, in der der Gutachter über die Gründe, die

Zielsetzungen und die Methodik des Konzeptes informiert, findet am Donnerstag, dem 14.02.2013, um 18.00 Uhr in der Fachhochschule in Meschede statt. Es sei geplant, dass die Ausschussmitglieder an dieser Veranstaltung teilnehmen. Die Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes soll Ende 2013 mit der Verabschiedung der interkommunalen Vereinbarung abgeschlossen werden.

Frau Bartmann-Salmen kritisiert die Abgrenzung des Kooperationsraumes.

Herr Schulz macht deutlich, dass man über die Abgrenzungen bereits mehrfach diskutiert habe und bittet Herrn Horstmann als Vorsitzenden des Plenums, Kontakt zu anderen Kommunen aufzunehmen und den Teilraum nicht isoliert zu betrachten.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen 392/2012

Herr Voigt gibt einen Rückblick über das bisherige Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Seit dem Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplanes wurden Bauflächen bedarfsgerecht und umsetzungsorientiert entwickelt. 42 ha Wohnbauland wurden planerisch entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Für die einzelnen Ortsteile stellt Herr Voigt die Ausschnitte aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und dem Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung gegenüber. Bis Ende Januar sollen hierzu noch klärende Gespräche mit den jeweiligen Ortsvorstehern erfolgen, bevor die Unterlagen zur abschließenden Entscheidung bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt werden. Um den bestehenden Grundstücksbedarf in der Nordstadt und dem kernstadtnahen Ortsteil Esbeck kurzfristig abzudecken, sollen zunächst die 159. Änderung Paderborner Straße/Merschweg und die 163. Änderung Goethestraße Nord aufgestellt werden.

Herr Ortsvorsteher Schneider befürchtet, dass in dem Bereich der Grundstücke Dickgreber teuer erschlossene Grundstücke nur schwer zu veräußern seien und als Baulückenpotenzial preisgünstigere Baugebiete in Hörste entgegenstehen.

Frau Vossebürger bittet, den Antrag von Herrn Dicke wegen weiterem Gesprächsbedarf zunächst zurückzustellen.

Herr Morfeld bittet um die Zusendung der vorgeführten Powerpoint-Präsentation und des Protokolls an alle Ortsvorsteher und Ausschussmitglieder. Die Anträge von Herrn Dicke aus Rixbeck und Herrn Dickgreber aus Hörste sollen zunächst verschoben werden, bis zur Offenlage des Flächennutzungsplanes.

Frau Jasperneite-Bröckelmann bemängelt, dass die Informationen aus den einzelnen Ortsteilen nicht aus der Vorlage ersichtlich seien.

Frau Bartmann-Salmen erwidert, dass bereits in früheren Vorlagen alle Informationen zu den Flächen und den Aussagen der Ortsvorsteher aufgezeigt würden. Sie fragt nach, wie das Baulückenpotential der Bezirksregierung von 65 ha errechnet wurde. Ob Baulücken in der Stadt ebenso bewertet würden wie in den Ortsteilen. Die Aufforderung der Bezirksregierung an die Stadt, zunächst alle Baulücken zu bebauen, grenze an Planwirtschaft.

Herr Horstmann erklärt, dass bisher 42 ha tatsächlich erschlossen und bebaut wurden. Man habe bedarfsgerecht entwickelt. In der Vergangenheit seien Bebauungspläne für private Flächen aufgestellt worden. Es gebe dort zwar Baurecht, die Flächen würden aber von den Eigentümern nicht auf den Markt gegeben. Baulücken, die durch Bebauungspläne überplant seien, würden 1/1 gerechnet, Flächen in 34er Bereichen zu $\frac{1}{4}$. Ziel solle es sein, private Flächen vermehrt zu mobilisieren. Die Stadt könne allerdings nur Informationen an die Öffentlichkeit geben, dass es Baulücken gebe, jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht, wer der Eigentümer ist. Die beiden vorgeschlagenen Bebauungspläne für den Bereich der Nordstadt und Esbeck sollten kurzfristig aufgestellt werden.

Herr Marche erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, den Flächennutzungsplan auf die Kernstadt und die Ortsteile aufzuteilen und ob andere Gemeinden auch Probleme mit der Bezirksregierung haben.

Herr Horstmann lehnt eine Teilung des Flächennutzungsplanes aus organisatorischen und rechtlichen Gründen ab. Lippstadt sei als Gesamtfläche zu betrachten. In anderen Gemeinden seien zu viele Flächen vorhanden. Dort gebe es Diskussionen, Flächen aus der Entwicklung wieder herauszunehmen.

Herr Kayser fragt nach, ob es Möglichkeiten gebe, auf private Eigentümer Druck auszuüben, indem eine Ausweisung als Bauland wieder zurückgenommen wird. Er weist darauf hin, dass es wichtig sei, Strukturen eines Dorfes nicht durch die Ausweisung von zu vielen Bauplätzen zu zerstören, sondern Bauland nach und nach zu entwickeln.

Herr Ortsvorsteher Schulte bemängelt, dass bei ihm Anfragen zum Baulückenkataster eingehen, er aber aus datenschutzrechtlichen Gründen keine umfassende Auskunft geben darf.

Herr Demmer weist auf den Art. 14 des Grundgesetzes (Schutz des Eigentums) hin. Kein Eigentümer dürfe zum Bauen verpflichtet werden.

Herr Hammer nimmt Stellung zum Antrag von Herrn Dicke. Es müsse ein Instrument gefunden werden, um Familien die Möglichkeit einer Hinterbebauung auf großen Grundstücken ermöglichen zu können.

Herr Dr. Neuhoff schlägt vor, den Beschlussvorschlag auf a) und d) zu reduzieren.

Mit dem Hinweis, für das Vorhaben Dicke eine positive Lösung zu finden, einigt sich der Ausschuss darauf, die Beschlussvorschläge b) und c) zunächst zurückzustellen.

Der Ausschuss fasst folgenden geänderten Beschluss:

- a) Für die 159. Änderung des Flächennutzungsplanes „Paderborner Straße/Merschweg“ und für die 163. Änderung des Flächennutzungsplanes „Goethestraße Nord“ soll die Anpassung gem. § 34 LPlG eingeholt werden.
- d) Der Flächennutzungsplanentwurf wird mit den in den lokalen Arbeitskreisen abgestimmten Siedlungserweiterungsflächen öffentlich ausgelegt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wird zusammen beraten, aber separat beschlossen.

5. 159. Änderung für den Bereich des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 286 „Paderborner Straße / Merschweg“

hier: a) **Änderungsbeschluss**

b) **Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit**

c) **Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

d) **Öffentliche Auslegung**

370/2012

Herr Wille erläutert die Planungen. Ziel sei es, die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes mit weiteren Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen zu schaffen. Der Bereich westlich des Merschweges soll als Wohngebiet entwickelt werden.

Der Ortsvorsteher, Herr Morfeld, spricht sich für die Planungen aus. Für die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Paderborner Straße/Merschweg trete der Investor Flächen an die Stadt ab.

Herr Horstmann macht deutlich, dass der Kreisverkehr nicht im Zuge des geplanten Vorhabens umgesetzt werde. Der Kreisverkehr werde mit dem Ausbau der Paderborner Straße als Fördermaßnahme angelegt.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ist die 159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 286 „Paderborner Straße / Merschweg“ durchzuführen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als intensive

Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.

- c) Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist durchzuführen.
- d) Der Planentwurf soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

6. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 286 „Paderborner Straße / Merschweg“

- hier: **a) Aufstellungsbeschluss**
b) Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit
c) Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
d) Öffentliche Auslegung

371/2012

Herr Wille erläutert die Planungen. Ziel sei es, die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes mit weiteren Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen zu schaffen. Der Bereich westlich des Merschweges soll als Wohngebiet entwickelt werden.

Der Ortsvorsteher, Herr Morfeld, spricht sich für die Planungen aus. Für die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Paderborner Straße/Merschweg trete der Investor Flächen an die Stadt ab.

Herr Horstmann macht deutlich, dass der Kreisverkehr nicht im Zuge des geplanten Vorhabens umgesetzt werde. Der Kreisverkehr werde mit dem Ausbau der Paderborner Straße als Fördermaßnahme angelegt.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 286 „Paderborner Straße / Merschweg“ aufzustellen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist durchzuführen.
- d) Der Planentwurf soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wird zusammen beraten, aber separat beschlossen.

7. 163. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr.296 "Goethestraße Nord"

hier: **a) Änderungsbeschluss**

b) Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

c) Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

d) Öffentliche Auslegung

243/2012

Herr Wille erläutert die Planungen. Ziel ist es, im nördlichen Kernstadtbereich westlich der Goethestraße in Zusammenarbeit mit der GWL ein Neubaugebiet zu entwickeln.

Herr Schulz spricht sich dafür aus, in dem Neubaugebiet nicht nur Einzelgrundstücke auszuweisen, sondern an geeigneter Stelle auch Mehrfamilienhäuser zu ermöglichen.

Herr Demmer bittet darum, auf das Erscheinungsbild und die Geschossigkeit zu achten, um eine Siedlung wie an der Gorch-Fock-Straße zu vermeiden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Bartmann-Salmen und Herr Schulz sprechen sich dafür aus, eine Durchmischung des Gebietes bereits im Baukonzept festzuhalten und im Ausschuss vorzustellen.

Herr Horstmann versichert, das Konzept mit der GWL weiterzuentwickeln und entsprechende Flächen für den Geschosswohnungsbau zu definieren. Das Konzept wird überarbeitet und vor der intensiven Bürgerbeteiligung im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Marche, ob mit Lärmbelastigungen seitens des Leistungssportzentrums zu rechnen sei, erklärte Herr Wille, dass dies nicht der Fall sei und ein entsprechendes Gutachten bereits vorliege.

Der Ausschuss fasst folgenden geänderten Beschluss:

- a) Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ist die 163. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 296 "Goethestraße Nord"**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit**
c) **Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
d) **Öffentliche Auslegung**

242/2012

Herr Wille erläutert die Planungen. Ziel ist es, im nördlichen Kernstadtbereich westlich der Goethestraße in Zusammenarbeit mit der GWL ein Neubaugebiet zu entwickeln.

Herr Schulz spricht sich dafür aus, in dem Neubaugebiet nicht nur Einzelgrundstücke auszuweisen, sondern an geeigneter Stelle auch Mehrfamilienhäuser zu ermöglichen.

Herr Demmer bittet darum, auf das Erscheinungsbild und die Geschossigkeit zu achten, um eine Siedlung wie an der Gorch-Fock-Straße zu vermeiden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Bartmann-Salmen und Herr Schulz sprechen sich dafür aus, eine Durchmischung des Gebietes bereits im Baukonzept festzuhalten und im Ausschuss vorzustellen.

Herr Horstmann versichert, das Konzept mit der GWL weiterzuentwickeln und entsprechende Flächen für den Geschosswohnungsbau zu definieren. Das Konzept wird überarbeitet und vor der intensiven Bürgerbeteiligung im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Marche, ob mit Lärmbelastigungen seitens des Leistungssportzentrums zu rechnen sei, erklärte Herr Wille, dass dies nicht der Fall sei und ein entsprechendes Gutachten bereits vorliege.

Der Ausschuss fasst folgenden geänderten Beschluss:

- a) Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 296 „Goethestraße Nord“ aufzustellen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

9. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 298 „Studentenwohnungen Unionstraße“

- hier: **a) Aufstellungsbeschluss**
b) Beteiligung der Betroffenen
c) Öffentliche Auslegung

369/2012

Herr Wille erläutert die Planungen zur Errichtung eines Studentenwohnheimes.

Frau Bartmann-Salmen spricht sich für diese Fläche aus. Auf Grund der Nähe zum Bahnhof erkundigt sie sich, wie die Anzahl der Stellplätze ermittelt wurde.

Herr Horstmann erklärt, dass in der Regel ein Stellplatz pro Wohneinheit nachgewiesen werden muss, für Studentenwohnheime aber ein anderer Schlüssel gelte. Die im ersten Entwurf geplanten 38 Stellplätze könnten sich noch verringern.

Frau Jasperneite-Bröckelmann bemängelt, dass noch kein Bebauungsplanentwurf mit entsprechendem Titelblatt vorliege. Ebenfalls seien die Vorlage und die vorgetragenen Ausführungen nicht ausreichend. Für den Bereich zur Weihe und Umlut müsse ein Grünkonzept erstellt werden. Sie fragt nach, ob neben dem Gebäude noch ein ähnlich großes Gebäude errichtet werden könne.

Herr Wille erläuterte, dass es nicht üblich sei, dass zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses bereits der Bebauungsplanentwurf mit Titelblatt vorliege.

An Hand des Planbereiches macht er deutlich, dass eine Errichtung eines Gebäudes in gleicher Größe nicht möglich sei. Das Grundstück sei wesentlich kleiner.

Herr Rediker begrüßt das Vorhaben, es sollte jedoch um einen Keller und Dachausbau ergänzt werden.

Herr Marche fragt nach, wie es zusammen passt, dass in diesem Bereich Stellplätze errichtet würden und auf der Südseite des Konrad-Adenauer-Ringes Stellplätze in Grünflächen umgewandelt würden.

Herr Horstmann erklärt, dass die Flächen differenziert zu betrachten seien. Die Fläche auf der Südseite des Konrad-Adenauer-Ringes sei eine öffentliche Fläche, die im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen sei. Bei dem geplanten Vorhaben handele es sich um eine Privatfläche.

Herr Schulz erkundigt sich, wie die Anzahl der Appartements zustande gekommen sei. Bei einer Länge von 65 m handele es sich um einen großen Baukörper. Er fragt nach, ob es entsprechende Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder gebe.

Herr Wille erklärt, dass das Konzept von einem Studentenwerk erarbeitet wurde. Es läge bereits eine Stellungnahme vor, die aussagt, dass sich die

Anzahl der Stellplätze reduziere, um überdachte Stellplätze für Fahrräder zu errichten.

Frau Jasperneite-Bröckelmann weist nochmals darauf hin, dass die Begrünung stimmig zur Umflut angelegt werden müsse.

Herr Horstmann versichert, dass angemessener Platz zur Umflut eingehalten wird und dass die Stellplätze eingegrünt werden. Eine entsprechende Festsetzung soll im Bebauungsplan aufgenommen werden.

Der Ausschuss fasst folgenden geänderten Beschluss:

- a) Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 298 „Studentenwohnungen Unionstraße“ aufzustellen.
- b) Die Beteiligung der Betroffenen ist durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

Über die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wird zusammen beraten und gesondert abgestimmt.

- 10. 161. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 290 „Schreibhüttenweg“**
hier: a) **Änderungsbeschluss**
b) **Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit**
c) **Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
d) **Öffentliche Auslegung**

366/2012

Herr Wille erläutert die Planungen zur Erweiterung des Betriebes Satro.

Frau Bartmann-Salmen erkundigt sich, ob bereits Gespräche mit den Kleingärtnern stattgefunden haben.

Herr Wille erklärt, dass die Gespräche erfolgt seien und das Einverständnis der Kleingärtner vorliegt.

Auf Anregung von Herrn Marche versichert Herr Horstmann, auch die nördlichen Anlieger im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu beteiligen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ist die 161. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist durchzuführen.
- d) Der Planentwurf soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

11. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 290 „Schreibhüttenweg“

- hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit**
c) **Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
d) **Öffentliche Auslegung**

365/2012

Herr Wille erläutert die Planungen zur Erweiterung des Betriebes Satro.

Frau Bartmann-Salmen erkundigt sich, ob bereits Gespräche mit den Kleingärtnern stattgefunden haben.

Herr Wille erklärt, dass die Gespräche erfolgt seien und das Einverständnis der Kleingärtner vorliegt.

Auf Anregung von Herrn Marche versichert Herr Horstmann, auch die nördlichen Anlieger im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu beteiligen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ist der Bebauungsplan Nr. 290 „Schreibhüttenweg“ aufzustellen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist durchzuführen.
- d) Der Planentwurf soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

12. Ergebnisse der zweiten Stufe der Lärmkartierung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Lippstadt

384/2012

Herr Horstmann erläutert die Vorlage und erklärt, dass eine Presseerklärung

über die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung erfolgen wird.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

13. Grünflächenkonzept Südertor

**hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2012
375/2012**

Zu den Nachfragen von Frau Jasperneite-Bröckelmann erklärt Herr Horstmann, dass die Lärmschutzwand am Konrad-Adenauer-Weg Ost aufgebrochen werden müsse, um eine gerade Wegeführung zu ermöglichen und den Lärmschutz auch weiterhin zu gewährleisten. Hierfür sei die Aufstellung von Detailplänen nötig. Zum Aufnehmen der Parkflächen führt Herr Horstmann aus, dass zurzeit das Leistungsverzeichnis vorbereitet werde. Der Kiosk am Südertor werde im Rahmen des Straßenausbaus im nächsten Jahr abgebrochen. Abschließende Details werden im Bauausschuss vorgestellt.

Frau Bartmann-Salmen begrüßt die sukzessive Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Wegen Befangenheit nimmt Herr Dr. Neuhoff während der Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes im Zuschauerbereich Platz. Frau Jasperneite-Bröckelmann übernimmt den Vorsitz.

14. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 284 „Gartenstraße / An der Redoute“

**hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
c) Satzungsbeschluss
d) Aufhebung alten Planungsrechtes**

338/2012

Herr Wille berichtet, dass während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken vorgetragen wurden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Bebauungsplanes Nr. 284 „Gartenstraße / An der Redoute“ wird als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 3) vom 08.11.2012 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
- d) Die bisher gültigen planungsrechtlichen Festlegungen durch die Bebauungspläne Nr. 36 „Gartenstraße“ und Nr. 263 „An der Redoute“ werden für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 284 aufgehoben.

(Einstimmig zugestimmt)

Herr Dr. Neuhoff übernimmt wieder den Vorsitz.

15. Verschiedenes

a) Kulturentwicklungskonzept

Herr Horstmann gibt bekannt, dass am Mittwoch, dem 23.01.2013, eine gemeinsame Sitzung mit dem Kulturausschuss stattfindet. Es werde noch gesondert eingeladen.

Ende des öffentlichen Teils um 20:35 Uhr.

gez. Dr. Bernd Neuhoff
Vorsitzender

gez. Voigt
Schriftführer

gez. Ursula Jasperneite-Bröckelmann
stellv. Vorsitzende